

Aus Abfall ein soziales und ökologisches Geschäft gemacht

RECYCLING Die Jungfirma Mr. Green bietet einen Abholdienst für Recyclinggüter und erspart so den Gang zur Sammelstelle. Das Sammeln und Sortieren übernehmen in Winterthur Mitarbeiter der Brühlgut-Stiftung. Der «Landbote» hat sie begleitet.

«Da oben sind sie», sagt Lorenz Wicki, gelbe Leuchtjacke, funkelnder Ohrstecker, verschmitztes Lachen. Er zeigt in Richtung eines Einfamilienhauses, davor drei grüne Säcke. «Mr. Green» steht darauf, darüber prangt das Konterfei eines muskelbepackten Mannes, fast wie Superman. Zusammen mit seinen Kollegen Lucien Le und Markus Steiner fährt er in einem Lieferwagen durch Winterthurs Quartiere und sammelt die Säcke ein.

Ein Start-up expandiert

«Mr. Green» steht für ein Recycling-Abonnement, das ein Start-up-Unternehmen aus der Stadt Zürich anbietet. In den grünen Sack wandern PET-Flaschen, Altglas, Batterien, ausgediente Elektrogeräte. Bunt durchmischt, auf das Sortieren darf verzichtet werden. Je nach Abo kann der Sack ein- oder zweimal pro Monat an die Strasse gestellt werden. Der Dienst startete vor einigen Jahren in der Stadt Zürich, expandierte dann in Gemeinden rund um den Zürichsee und ins Zürcher Oberland. In Winterthur arbeitet das junge Unternehmen mit der Brühlgut-Stiftung zusammen und schafft so Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen.

«Wir arbeiten für diejenigen Leute, die zu faul sind, die Sachen selber zu sortieren und zur Sammelstelle zu bringen», sagt Le, Brille, grünes T-Shirt mit «Mr. Green»-Logo auf der Brust. Und auch von älteren Menschen, die nicht mehr so fit sind, würden sie sehr geschätzt. «Die Arbeit ist

cool, weil ich ab und zu vom Alltag in der Brühlgut-Werkstatt wegkomme und viel Neues erleben kann.»

Ein Neuer stösst zum Team

Anfangs hätten sie zu zweit gearbeitet, sagt Le. Doch es habe sich bald gezeigt, dass für ihn das Einsammeln der Säcke zu beschwerlich sei. Der Grund ist seine Hemiplegie, die linke Körperhälfte ist zu einem grossen Teil gelähmt. Also stiess Wicki als Läufer dazu und Le übernahm die Rolle des Koordinators. Sein Blick ist auf ein Handy geheftet, das an einem Plastikarm von der Windschutzscheibe hängt. Auf einer App verfolgt er die Route von einem Kunden zum nächsten, tippt die Anzahl gesammelter Säcke ein, gibt Bescheid, wenn einem Neukunden Säcke in den Briefkasten gelegt werden müssen.

Steiner, gross gewachsen, Koteletten, verspiegelte Sonnenbrille, steuert den sperrigen Brühlgut-Lieferwagen gekonnt durch die Quartierstrassen. An einer Kreuzung wird es eng: Bauarbeiter reissen die halbe Strasse auf, ein Lastwagen kommt entgegen, für einen Moment geht nichts mehr. «In solchen Situationen muss man ruhig bleiben und überlegen, was zu tun ist», sagt Steiner. Dann setzt er zurück. «Kommt er vorbei?», fragt Wicki. «Danke sagen wäre nett», sagt Le, als der Lastwagen an ihnen vorbeifährt.

Probleme selber lösen

«Unsere Mitarbeiter können die meisten Probleme selber lösen»,



Brühlgut-Mitarbeiter holen die Säcke mit Recyclinggütern ab. Mittlerweile nehmen 56 Haushalte in Winterthur diesen Dienst in Anspruch. Manuel Frick

sagt Michael Loetscher, der bei der Brühlgut-Stiftung die Abteilung Dienstleistungen leitet. «Das gibt ihnen viel Selbstvertrauen.» Loetscher war es, der im Herbst 2015 die Zusammenarbeit mit den Zürcher Jungunternehmern aufgleiste. Der erste Kontakt kam wegen einer Sammelaktion zugunsten von Velafrica zustande, bei der Brühlgut-Mitarbeiter gemeinsam mit der Recyclingfirma über 400 Velos bei Privathaushalten abholten. Die Velos werden in der

Brühlgut-Werkstatt repariert und danach in afrikanische Länder verschifft. Die Zusammenarbeit ging in Form des Recycling-Abos weiter und mittlerweile fährt das Dreierteam Le, Wicki und Steiner bei 56 Kunden in Winterthur vorbei. Am Ende ihres knapp achtstündigen Arbeitstages liefern sie zwischen 80 und 120 Säcke in Töss ab, wo sich die Brühlgut-Stiftung in einer ehemaligen Rieter-Halle eingemietet hat. Die Sortierung der Recyclinggüter übernimmt

am nächsten Tag ein anderes Brühlgut-Team: Benjamin Berger, Daniel Spörri und Fabrizio Ghirlanda; alle tragen ein grünes Shirt, Arbeitshandschuhe und Stahlkappenschuhe.

Öfter mal Weihnachten

Sie legen die Säcke auf einen Tisch in der Halle, reissen sie auf, beäugen den Inhalt. Spörri muss lachen, als er auf eine golden glänzende Verpackung in Form eines Tannenbaums stösst. «Schon wie-

der Weihnachten», sagt er. Für jede Art von Wertstoff steht eine Mulde parat; die drei werfen Bierflaschen, Blechdosen, Blumentöpfe in hohem Bogen hinein. Wenn sie nicht wissen, welche Mulde die richtige ist, fragen sie ihre Gruppenleiterin Alyssa Castro. «Wir brauchen zu dritt etwa zwei Tage, um alles zu sortieren», sagt sie. Und dann, wenn die Mulden voll sind, holt die Winterthurer Recyclingfirma Maag die Wertstoffe ab. Manuel Frick

Kein Geld, drei Pferde

OBERGERICHT Er werde sie finanziell unterstützen, sagte ein Winterthurer seiner damaligen Freundin. Die Rechnungen für ihr teures Hobby beglich er aber nie und wurde deshalb verurteilt.

«Sie wurde wie eine lästige Mücke, die einen nie schlafen lässt», lästerte der 26-jährige Angeklagte R. am Donnerstag vor dem Zürcher Obergericht über seine Ex-Freundin Z. Er habe so viele Dinge im Kopf gehabt, dass er sich nicht auch noch um die finanziellen Angelegenheiten seiner damaligen Partnerin habe kümmern können.

Die Beziehung hielt nur kurz

Kennen gelernt hatten sich die beiden vor einigen Jahren an einem Festival im Sommer, kurz darauf zog sie zu ihm nach Winterthur. Als Z. ihren Job verlor, versprach ihr der Angeklagte, finanziell für sie zu sorgen. Im Herbst war es so weit: Z. hatte bereits zwei Pferde, ein drittes wurde angeschafft. Für die drei Tiere wurden Boxen gemietet, die näher am neuen Wohnort lagen.

Doch R. konnte nicht für die entstehenden Kosten aufkommen, denn er war bis über beide Ohren verschuldet. 800 000 Franken hatte er in eine Geschäftsidee investiert; das Projekt warf zu diesem Zeitpunkt jedoch kaum etwas ab. Als die Pferdeverkäuferin und die Boxenvermieterin nachhaken, fälschte R. Bankbelege, die darauf

hindeuteten, dass die Summen bereits überwiesen seien. Die Beziehung mit Z. ging schon nach wenigen Monaten in die Brüche.

Flucht vor der Polizei

Dann, im folgenden Winter, machte R. Bekanntschaft mit der Polizei – allerdings wegen einer völlig anderen Sache. Regelmässig war er ohne gültigen Führerschein mit dem Auto unterwegs gewesen, seinen ausländischen Schein hatte er nie umschreiben lassen. Als er mitten in der Nacht durch Elsau fuhr, folgte ihm ein Polizeiauto. Die Beamten forderten ihn auf, anzuhalten, doch stattdessen trat R. aufs Gas. Er fuhr so schnell Richtung Tösstal, dass ihn die Polizisten nur mit Mühe und Not verfolgen konnten. Der Tacho im Polizeiauto zeigte bis zu 105 Stundenkilometer an. In Kollbrunn hielt R. an und stellte sich. Das Bezirksgericht Winterthur verurteilte R. im letzten Sommer zu einer bedingten Freiheitsstrafe von sieben Monaten. Der Beschuldigte habe seine beiden Gläubigerinnen betrogen, indem er über seine fehlende Zahlungsfähigkeit hinwegtäuschte und gar nie beabsichtigt habe, die Schulden zu tilgen. Zudem habe er sich der Urkundenfälschung schuldig gemacht. Die Fluchtaktion vor der Polizei wertete das Gericht als grobe Verletzung der Verkehrsregeln sowie Hinderung einer Amtshandlung. Bestraft wurde R. auch wegen Fahrens ohne Be-

rechtigung. Der Verteidiger zog den Fall ans Obergericht weiter und setzte sich dort für einen Teilreispruch ein. Der Vorwurf des Betruges treffe nicht zu: Sein Mandant habe von einem Investor für seine Geschäftsidee eine grosse Summe in Aussicht gehabt, er hätte die Schulden begleichen wollen, sobald das Geld eingetroffen wäre. Zudem habe er sich nicht persönlich geliebert, sondern aus Liebe zu seiner Ex-Freundin gehandelt. Die Bankbelege habe R. zwar gefälscht, dies jedoch nur, um seine damalige Partnerin zu beruhigen. Es sei nie die Absicht gewesen, die Gläubigerinnen zu täuschen.

Auch die grobe Verletzung der Verkehrsregeln liess der Verteidiger nicht gelten: Die hohe Geschwindigkeit sei nicht rechtskräftig gemessen worden, es könne nicht von einer Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer ausgegangen werden. «Die 105 Stundenkilometer hatten die Polizisten auf dem Tacho, als sie versuchten, den Abstand zu verringern.»

Die Oberrichter hielten jedoch am Urteil des Bezirksgerichts fest und verurteilten R. wegen derselben Straftatbestände. Allerdings wandelten sie die Freiheitsstrafe von sieben Monaten in eine Geldstrafe von 210 Tagessätzen zu 100 Franken um. Der Verteidiger und R. gaben auf Nachfrage an, sie würden sich überlegen, erneut Berufung einzulegen. maf

Rolf Erb starb an Herzkrankheit

TODESURSACHE Der einstige Unternehmer Rolf Erb, der den Gang ins Gefängnis nicht mehr länger hinauszögern konnte, ist vor zwei Wochen eines natürlichen Todes gestorben.

Kein Suizid und keine Fremdo- oder Dritteinwirkung: Es lägen keine Hinweise für eine solche Todesursache vor, das teilte die Staatsanwaltschaft Kreuzlingen gestern mit. Die rechtsmedizinischen Untersuchungen in St. Gallen hätten ergeben, dass Rolf Erb am Samstag, 8. April, in seinem Schloss Eugensberg «an einem natürlichen inneren Geschehen (Herzkrankheit) verstorben» sei.

Erb's Anwalt hatte in seinem letzten juristischen Schritt beim Bundesgericht geltend gemacht, Rolf Erb würde den Gang ins Gefängnis nicht ertragen, da er einerseits selbstmordgefährdet sei und andererseits bei vorgängigen Gerichtsurteilen zweimal einen Schlaganfall erlitten habe.



Rolf Erb (1951–2017): Er starb am 8. April eines natürlichen Todes. mad

Das Bundesgericht hatte Ende März diese letzte Beschwerde abgewiesen, unter anderem mit dem Argument, Selbstgefährlichkeit dürfe nicht «zu einem gängigen letzten Verteidigungsmittel» werden. Das Amt für Justizvollzug kündigte in der Folge an, Erb müsse nun ins Gefängnis.

In einem anderen Verfahren herrscht unabhängig von Erbs Tod nun auch Klarheit: Ebenfalls gestern wurde bekannt, dass seine Witwe und seine zwei minderjährigen Söhne bis August im Schloss Eugensberg bleiben dürfen. Ursprünglich hätte die Familie bereits per 1. Mai ausziehen müssen. Die Familie äusserte jedoch den Wunsch, bis zum vorgesehenen Schulwechsel der Kinder im August im Schloss bleiben zu können. Dieser Wunsch wurde der Familie in einer Vereinbarung zwischen dem Konkursamt und der Familie noch vor dem Tod von Rolf Erb zugestanden.

In dieser Vereinbarung ging es unter anderem auch um Vermögenswerte, die den Gläubigern zustehen. Durch den Abschluss der Vereinbarung können nun verschiedene Vermögenswerte in Millionenhöhe aus dem Fürstentum Liechtenstein unkompliziert in die Konkursmasse überführt werden. mgm/sda

Vermisste Ausgrabungsstücke sind wieder da

FUND Die drei Keramikstücke, die auf einer Grabungsstelle der Kantonsarchäologie in der Altstadt vor einer Woche abhandeln kamen, sind wieder aufgetaucht. Das erzählten zwei an der Grabung Beteiligte gestern überglücklich. Die zwei tönernen Tierköpfchen und der grün gla-

sierte Flaschenhals seien am Donnerstag wieder in einer bereitgestellten Kiste gelegen. Man wisse nicht, wer sie mitgenommen und wer sie eine Woche später wieder zurückgebracht habe. Der «Landbote», in dessen Hinterhof die Grabung stattfindet, hatte über den Diebstahl berich-

tet, und die Kantonsarchäologie hatte rund um den Hof Flugblätter angebracht mit dem Hinweis, die Gegenstände aus dem Spätmittelalter hätten einen hohen wissenschaftlichen, aber keinen grossen materiellen Wert. Am Montag wollen die Zuständigen die Nachbarn informieren. mgm